



Family and Friends – der Crosstriathlon für Jedermann am Sonntag, 19. Juli 2015

Rotthaus -ETU TNatura Germany/Schluchsee

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wetterklausel:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, je nach Wetterverhältnissen eine Änderung der Strecke vorzunehmen oder bei unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abzubrechen.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter sowie gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Jeder Teilnehmer startet auf eigene Rechnung und Gefahr und ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entsprechen. Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen bei Diebstahl und sonstigen Verlusten keinerlei Haftung. Mit Empfang der Startnummer erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Ausfallklausel:

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei unvorhersehbaren Gründen den Wettkampf zu unterbrechen oder abzubrechen. Für diese Fälle gibt es keine Startgelderückstattung. Die Verantwortlichen für die Staffeln haben dies an Ihre Teilnehmer weiter zu geben. Der Teilnehmer verzichtet mit seiner Anmeldung auf jegliche Regressansprüche.

Obliegenheiten:

Mit der Anmeldung gibt der Teilnehmer sein Einverständnis zu den Organisationsrichtlinien und die Bereitschaft, den Anweisungen der Helfer Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltungen stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers von der Veranstaltung und/oder die Disqualifikation vorzunehmen.

Der Trainings- und Gesundheitszustand des Teilnehmers entspricht den Anforderungen des Wettkampfes. Dies hat jeder Teilnehmer selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen. Für den technischen Zustand des verwendeten Materials ist der Sportler selbst verantwortlich. Auf eine funktionsfähige Vorder- und Hinterradbremse ist zu achten. Es besteht Helmpflicht. Der Teilnehmer versichert, dass er keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter oder Ausrichter, sowie dessen Helfer oder Beauftragte, alle betroffenen Gemeinden und sonstigen Personen oder Körperschaften stellen werde, soweit nicht Haftpflichtversicherungsansprüche bestehen. Es ist generell verboten einen I-Pod, MP3-Player oder ähnliches im Wettkampf zu verwenden. Es ist verboten, sich auf der Laufstrecke begleiten und/oder betreuen zu lassen. Das Tragen von Oberkörperbekleidung ist Pflicht. Das Tragen der vom Veranstalter ausgegebenen Schwimmützen ist Pflicht. Neoprenschwimmanzüge sind unter folgenden Bedingungen zulässig: bis 21,9 °C. Bei höheren Wassertemperaturen ist das Tragen eines Neoprenschwimmanzugs nicht erlaubt.

Datenerhebung/-verwendung:

Die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und nur zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für die Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen. Ferner erklärt sich der Teilnehmer mit der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf, die von einer vom Veranstalter beauftragten Firma produziert werden, einverstanden.



Veranstalter:

Hochschwarzwald Tourismus GmbH



Ausrichter:

Vereinsgemeinschaft Schluchsee (SV Schluchsee e.V.,
SC Schluchsee e.V., SC Fischbach e.V.,
SC Schönenbach-Staufen e.V.)

Genehmigung:



Wettkampfgericht:



Wettkampfordnung:

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Europäischen und Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalter- und Ausrichterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Recht- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnung, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Ausrichters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

Proteste:

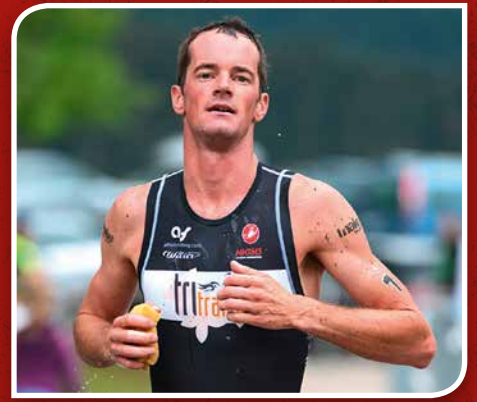
Können nur schriftlich gegen Hinterlegung von 25,00 Euro gemäß DTU-Sportordnung eingereicht werden.

Startpass-/Tageslizenzplicht:

Entfällt bei Cross Triathlon Veranstaltungen.

Kontaktadresse:

Hochschwarzwald Tourismus GmbH
Sven Benitz
Fischbacher Straße 7
79859 Schluchsee
Tel. +49 (0)7652/1206 8500
Email: schluchsee@hochschwarzwald.de
www.crosstriathlon-schluchsee.de



Hauptsponsoren:



Sponsoren:



Medienpartner:



Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Fischbacher Straße 7 • 79859 Schluchsee

Tel. +49 (0)7652/1206 8500

Email: schluchsee@hochschwarzwald.de

www.crosstriathlon-schluchsee.de

Premiumpartner



MARKGRAF VON BADEN

